

Die Stadtverwaltung wendet seit Juli 2022 ein neues Verfahren im Umgang mit E-Scootern an. Diese dürfen seitdem nur noch in festgelegten Abstellbereichen geparkt werden. Somit hat sich das Stadtbild deutlich gebessert und Gefahrenquellen für Fußgänger wurden verringert. Dennoch werden nach wie vor auch E-Scooter wild an nicht dafür vorgesehenen Standorten abgestellt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele offizielle Abstellbereiche wurden inzwischen ausgewiesen? Können diese auf einer Karte zur Verfügung gestellt werden?
2. Sind diese Abstellbereiche jeweils für einen Anbieter reserviert oder ist die Nutzung durch mehrere Anbieter möglich?
3. Warum können E-Scooter noch außerhalb der genehmigten Bereiche abgestellt werden?
4. Warum ist es mit E-Scootern von Leihanbietern nach wie vor möglich, durch städtische Fußgängerzonen zu fahren?
5. Sind seitens der Anbieter bezüglich der Aktionsradien Vorkehrungen getroffen, dass die Roller nicht in die Nähe von Gewässern fahren können damit diese nicht im Gewässer landen?
6. Ist seitens der Stadt ein Einwirken auf die Anbieter angedacht, vor Inbetriebnahme der Roller eine Prüfung auf Fahrtauglichkeit vorzunehmen, um alkoholbedingte Unfälle zu vermeiden?
7. Wie viele Gerichtsverfahren mit Anbietern von E-Scootern sind derzeit mit der Stadt Halle (Saale) anhängig? Bitte einzeln mit Klagegrund angeben.
8. Wie sehen die Planungen der Stadt für eine sinnvolle Einbindung der Scooter in die städtische Mobilität aus (letzte Meile)?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender